

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0978/2007
Auskunft erteilt: Frau Wildt
Ruf: 492 67 03
E-Mail: WildtB@stadt-muenster.de
Datum: 15.11.2007

Betrifft

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster - Fortführung des Förderprogrammes bis zum 31.12.2010

Beratungsfolge

04.12.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ wird bis zum 31.12.2010 verlängert und mit 100.000 Euro pro Jahr weiterhin ausgestattet.
2. Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ wird – wie in der Anlage 1 dargestellt - beschlossen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die erforderlichen Mittel (für die Durchführung der Sachentscheidung) sind im Haushaltsplanentwurf bzw. Teilergebnisplan 2008 nachstehender Produktgruppe bereits wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen					
Teilergebnisplan	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	1003	Wohnen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2008 2009 2010	100.000 100.000 100.000	
Insgesamt:				300.000	

Begründung:

Die Altbausanierung wird in Münster seit 1997 erfolgreich durch ein städtisches Förderprogramm unterstützt. Insgesamt wurden bislang 5,2 Mio. Euro an die Bürger ausgezahlt. Damit konnte ein Investitionsvolumen von mehr als 43,5 Mio. Euro im Rahmen von ca. 1.200 Altbausanierungen aktiviert und mehr als 600 Arbeitsplätze gesichert werden. Das städtische Förderprogramm belegt somit

eindrucksvoll, dass Klimaschutzmaßnahmen vielfach auch eine positive Wirkung für die lokale Wirtschaft haben.

Bei der letzten Beschlussfassung des Förderprogramms (Beschlussvorlage an den Rat V/0439/2005 vom 29.06.2005) standen bis Ende 2007 die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese sind im Rahmen der Haushaltsberatung 2007 für die Jahre 2008 bis 2010 in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr fortgeschrieben worden. Zur Fortführung des bisherigen Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in Münster“ muss daher die Geltungsdauer der Richtlinien bis zum 31.12.2010 verlängert werden.

Die anstehende Verlängerung der Geltungsdauer wie auch aktuelle Erfahrungen in der Bearbeitung der Förderanträge und Verbesserungen der technischen Anforderungen erfordern eine redaktionelle Überarbeitung der bestehenden Förderrichtlinien (Anlage 1). Es sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

1.) Redaktionelle Anpassungen der Förderrichtlinien (Ziffer 3.1, 3.4, 3.5, 3.6, 4.1 und 4.5)

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre in der Bearbeitung der Förderanträge und zur Anpassung an aktuelle rechtliche Veränderungen wurden die Richtlinien überarbeitet. Das Alter der Wohngebäude wurde in Anlehnung an die Bundesförderung angepasst und zudem der Begriff „Energiepass“ durch den neuen Begriff „Energiebedarfsausweis“ ersetzt.

Da vereinzelt Gebäude, die mit Fördermitteln der Stadt Münster saniert worden sind, im Zuge einer Neuplanung des Grundstücks nach einigen Jahren abgerissen worden sind, wurde eine zeitliche Bindung an den Erhalt des Gebäudes eingefügt.

Ferner wurde konkretisiert, dass bei einer Qualitätssicherung im Neubau bereits nach der Antragstellung begonnen werden kann. Zudem wurde auf den Bericht als Nachweis für die Qualitätssicherung verzichtet, da dieser auf Grund der Erfahrungen in der Praxis nicht erforderlich ist. Die Rechnung ist als Nachweis ausreichend.

2.) Verbesserung der technischen Anforderungen

In Zusammenarbeit mit dem Energieberater-Netzwerk der Stadt Münster zur Altbausanierung wurden die technischen Anforderungen an die Sanierung der Fenster und der Außenwand verschärft. Bei den Fenstern wurde einerseits der U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) erhöht und zudem ein weiterer Anreiz für den Einsatz von 3-fach Verglasung mit einer Förder-summe von 20 € pro Quadratmeter Fensterfläche eingefügt. Bei der Außenwanddämmung wurde der U-Wert auf Grund der Marktfähigkeit verbesserter Wärmeleitfähigkeitsgruppen bei den Dämmmaterialien ebenfalls erhöht.

Der Zuschuss für die Qualitätssicherung im Neubau wurde von 150,- € auf 200,- € erhöht, um einen besseren Anreiz für die Durchführung einer Qualitätssicherung zu bieten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Förderprogramm bis Ende 2010 weiterzuführen, um auch in Zukunft einen Beitrag zum Klimaschutz in Münster leisten zu können und die positiven Effekte für das lokale Handwerk auszubauen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
(Stadtrat)

Anlage 1: Änderungen der Richtlinie zum Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in Münster